

# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 9. November 2021 (inkl. Beschlüsse der Primarschulpflege)



### **Genehmigung des Beleuchtenden Berichts für die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 zur Totalrevision des Anstaltsvertrages der Interkommunalen Anstalt Sozialdienst Unteramt (IKA SODU)**

Die Interkommunale Anstalt Sozialdienst Unteramt (IKA SODU) hat ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2018 aufgenommen. Im Auftrag ihrer drei Trägergemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. ist sie zuständig für die Dienstleistungen wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich, Zusatzleistungen zur AHV /IV, Subventionen an die familienergänzende Kinderbetreuung und Prüfung von Gesuchen um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenbevorschussung). Sie hatten diese Aufgaben schon seit Jahren an den Sozialdienst Bezirk Affoltern delegiert. Grundlage der Tätigkeit der IKA SODU bildet der Anstaltsvertrag, welcher am 20. Dezember 2017 vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt worden war. Im Laufe der ersten beiden Geschäftsjahre der IKA SODU zeigte sich, dass in verschiedenen Bereichen Klärungsbedarf besteht und der Anstaltsvertrag zu revidieren ist. Insbesondere soll der Anstaltszweck der IKA SODU weitere Dienstleistungen wie die Berufsbeistandschaft, das Asyl-/Migrationswesen sowie die Suchtberatung umfassen. Damit kann sichergestellt werden, dass die IKA SODU diese Dienstleistungen für die Trägergemeinden erbringen darf und dadurch einziger direkter Dienstleistungserbringer und Ansprechpartner gegenüber den Trägergemeinden ist. Zudem ist die Sprachregelung anzupassen und die Bezeichnung "Verwaltungsrat" im Anstaltsvertrag zu definieren. Da der Anstaltsvertrag in einigen Bestimmungen überarbeitet und angepasst wird, muss dieser totalrevidiert werden. Der Verwaltungsrat der IKA SODU hat den Anstaltsvertrag in enger Zusammenarbeit mit den Trägergemeinden sowie dem Gemeindeamt des Kantons Zürich überarbeitet. Grundlegende Änderungen des Anstaltsvertrags bedürfen der Zustimmung der Stimmberechtigten aller Trägergemeinden. Der interkommunale Anstaltsvertrag muss von den Stimmberechtigten der Trägergemeinden je an der Urne beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt werden. Die dafür notwendige Urnenabstimmung soll am 13. Februar 2022 stattfinden. Der Gemeinderat verabschiedete den Beleuchtenden Bericht (Weisung) für die Totalrevision des Anstaltsvertrages z.H. der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022. Der Beleuchtende Bericht kann von den Stimmberechtigten ab dem 17. Januar 2022 von der Website heruntergeladen werden.

### **Festlegung der Ladenöffnungszeiten für Sonntagsverkäufe 2022**

Mit Schreiben vom 30. September 2021 gelangte die Gemeindeverwaltung an die Detaillisten der Gemeinde Bonstetten mit der Bitte um Eingabe der Wunschdaten für Sonntagsverkäufe im Jahre 2022. Die Eingaben der Gewerbetreibenden beschränken sich auf drei Wunschdaten, wodurch der Gemeinderat diese drei Verkaufssonntage für das Jahr 2022 bewilligen kann. Allen Verkaufsgeschäften in Bonstetten wurde gestützt auf § 5 Abs. 3 des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 26. Juni 2000 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 6 ArG bewilligt, ihre Geschäfte an folgenden Sonntagen/Ruhetagen im Jahre 2022 in der Zeitspanne von 09.00 – 18.00 Uhr zu öffnen: Sonntag, 13. November 2022, Sonntag, 20. November 2022 und Sonntag, 18. Dezember 2022.



**Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Das Organisationsreglement (OrgR) der Gemeinde Bonstetten in 4. Lesung verabschiedet;
- Die Tarifierungen der Kinderspitex Kifa 2022 genehmigt;
- Den Kredit und die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Instandstellung der Masstrasse gutgeheissen.

**Sitzung der Primarschulpflege vom 04. November 2021**

Die Primarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 04. November 2021:

- Den Subventionsantrag Tagesstrukturen genehmigt;
- Den Zwischenstand 3. Quartal Rechnung 2021 vs. Budget 2021 besprochen und zur Kenntnis genommen;
- Den Zwischenbericht betreffend Schulhund zur Kenntnis genommen;
- Die Organisation Tagesstrukturen besprochen und eine Neuanstellung bewilligt.

Bonstetten, 15. November 2021

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , [praesidiales@bonstetten.ch](mailto:praesidiales@bonstetten.ch)**